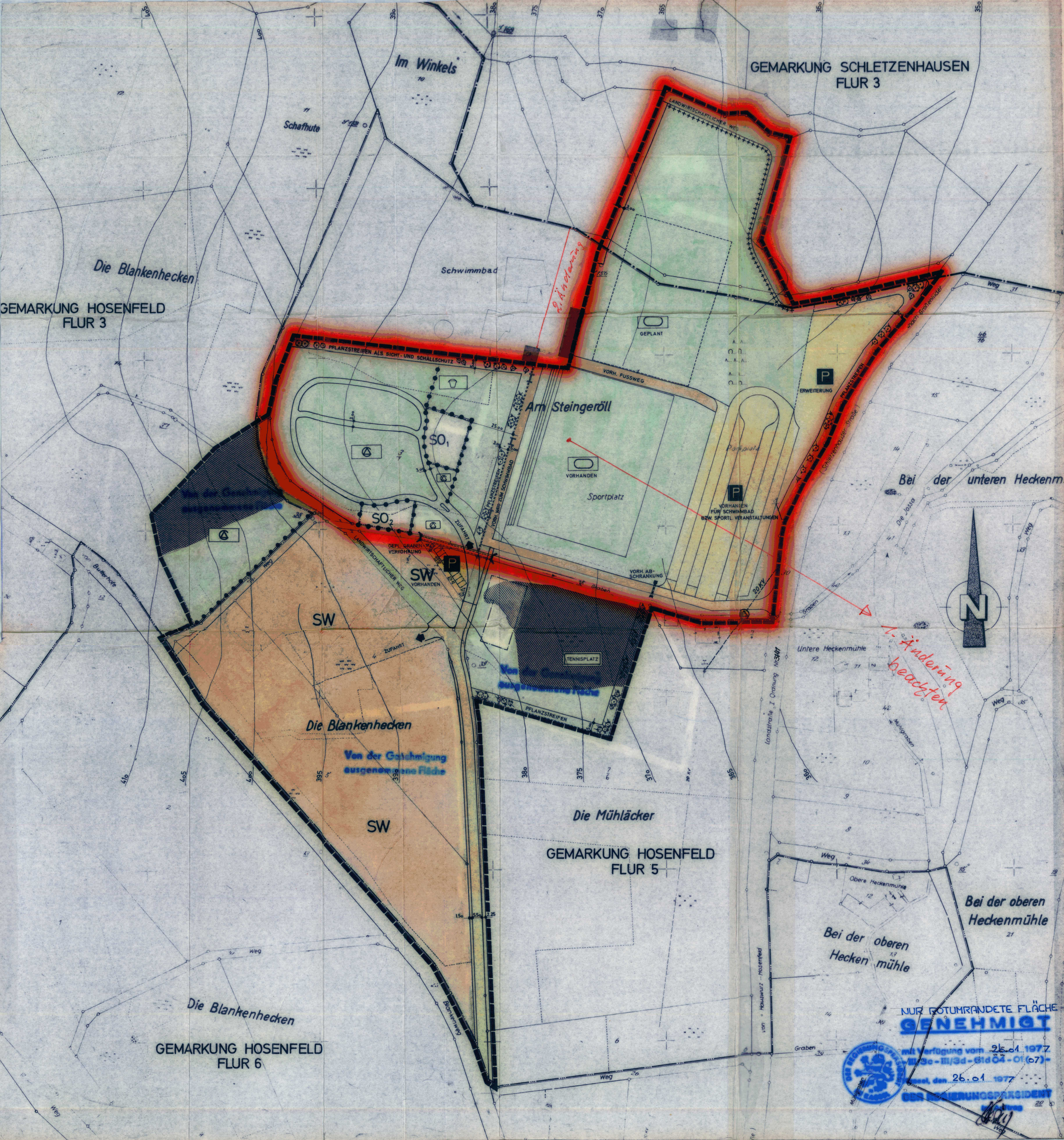




SPORT- UND FREIZEITANLAGEN
Gemeinde Hosenfeld Kreis Pilsda
Bebauungsplan Nr. 5
Platzes "Am Steingeröll", "Die Blankenhecken"
Maßstab: 1 : 1.000
Bearbeitet:
ARCHITEKTURBÜRO
GÜNTHER SWOBODA
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
6402 GROSSENLÜDER 1
AM BAUMGARTEN 11
FEBRUAR 1976

Rechtsgrundlagen:
1.) Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 (BBauG), I S. 341
2.) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (PZV), I S. 21
3.) Bauplanungsverordnung vom 26.11.1968 (BauP), I S. 1237
berichtigt 20.12.1968 (BauP), 1969 I S. 11)
4.) Zweite Kern. V.O. zur Durchführung des BBauG vom 18.3.1965
(VVO), II S. 63

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

- A) Festsetzungen und Zeichnerische Darstellungen:**
- 1.) Grenze des baulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
2.) Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung, soweit sie nicht mit öffentlichen Verkehrsflächen zusammenfallen.
- 3.) Art der baulichen Nutzung § 9 (1) in BBauG:**
- | Gebiet | SW | SO ₁ | SO ₂ |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bauweise | offene Bauweise | | |
| Geschosszahl (=) Geschosse | I | I-II | I |
| Grundflächenzahl (GRZ) | x) | 0,4 xxx | 0,3 xxx |
| Geschossflächenzahl (GFZ) | x) | 0,8 | 0,4 |
| Mindestgröße der Baugrundstücke (in qm) | 400 | xx) | xx) |

4.) Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Mindestgröße der Baugrundstücke § 9 (1) in BBauG:

Gebiet	SW	SO ₁	SO ₂
Bauweise	offene Bauweise		
Geschosszahl (=) Geschosse	I	I-II	I
Grundflächenzahl (GRZ)	x)	0,4 xxx	0,3 xxx
Geschossflächenzahl (GFZ)	x)	0,8	0,4
Mindestgröße der Baugrundstücke (in qm)	400	xx)	xx)

x) Im Gebiet SW werden Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl nicht festgesetzt. Dafür erfolgt die Festsetzung der maximalen Grundflächenzahl der Bauweise. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt maximal 400m² je Grundstück. Die etwaigen Unterhörschüsse, diese Überbauung darf auf jedem Grundstück nur einmal erfolgen. Wird das Gebiet SW nicht parzelliert, dann ist für jedes Bauwerk eine Mindestgrundstücksgröße von 400qm anzusetzen.
xx) GRUNDSTÜCKSGRÖSSE SIEHE PLANUNG
xxx) SOWEI ZEICHNERISCH KEINE KLEINEREN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN FESTGESETZT SIND.

- 5.) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen:**
- a) für Gebiet SW:
Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen bestimmt. Die Baugrenzen sind wie folgt festgesetzt:
1.) Zu Gemeindegrenzen hin im Abstand von 5,00m von der Straßengrenze. Ausnahmen sind zulässig, wenn die besonderen Geländebedingungen es erfordern.
2.) Baulinien sind nicht festgesetzt.
 - b) für Gebiet SO₁:
— Baugrenze
— nicht überbaubare Grundstücksfläche
— überbaubare Grundstücksfläche

6.) Stellung der baulichen Anlagen:
Die Stellung der baulichen Anlagen wird nicht festgesetzt.

- 7.) VERKEHRSFLÄCHEN:**
- | Symbol | Bezeichnung |
|--------|---|
| +++++ | KEINE FAHRVERBINDUNG ZUM SPORTPLATZGELÄNDE ZULÄSSIG |
| — | Öffentliche Verkehrsflächen |
| — | nichtöffentliche Verkehrsflächen |
| — | landwirtschaftlicher Weg |
| P | Parkplatz (öffentlich/nichtöffentlich) |

- 8.) Grünflächen:**
In den Grünflächen sind nur die für den angegebenen Nutzungszweck unbedingt erforderlichen baulichen Anlagen zulässig.
- | Symbol | Bezeichnung |
|--------|---------------------------------|
| — | Grünanlage |
| — | Pflanzstreifen |
| — | Flächen für Zelte und Wohnwagen |
| — | Flächen für Spiel und Erholung |
| — | Sportplatz |
| — | VORHANDENER GEHÖLZBESTAND |
| — | Tennisplatz |

- 9.) Wasserflächen:**
- | Symbol | Bezeichnung |
|--------|-------------|
| — | Graben |

10.) FLÄCHEN FÜR VERSORGENSSTATIONEN
VORHANDENE UMFORMSTATION

11.) BEPFLANZUNGSGEBOTE:
DER VORHANDENE DARGESTELLTE GEHÖLZBESTAND IST SOWEIET WIE MÖGLICH ZU ERHALTEN.
UM DAS BAUGEBIET LANDSCHAFTLICH EINZUBINDEN, IST DIE NICHT-ERBAUTE FLÄCHE AUSREICHEND MIT BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN ZU BEPFLANZEN. IM BEREICH DES CAMPINGPLATZES UND DES SW-GEBIETES AUF JE 100qm MINDESTENS 1 BAUM UND 2 STRAUCHGRUPPEN.

12.) Gestaltungsaufrichtungen:

- a) Festsetzung für Gebiet SW:
Dachform: Satteldach; Neigung: 15-23°; Dachtrauben oder ähnliche Aufbauten sind zulässig; Dremel nicht zulässig; Dachfarbe: dunkelbraun oder anthrazit; ein- bis zweigeschossig.
- b) Festsetzung für Gebiet SO₁:
Dachform: Satteldach; Neigung: bis 15°; Dachtrauben oder ähnliche Aufbauten sind zulässig; Dremel nicht zulässig; Dachfarbe: dunkelbraun oder anthrazit; ein- bis zweigeschossig.
- c) Festsetzung für Gebiet SO₂ und TENNISPLATZ:
eingeschossige Bauweise; Dachform: Flach- oder Satteldach; Neigung: 0-22°; Dachtrauben oder ähnliche Aufbauten sind nicht zulässig; Dremel nicht zulässig; Dachfarbe: dunkelbraun oder anthrazit.

13.) Festsetzung für Gebiet SO₂:
erforderliche Gebäude für sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche und Waschraum) sind zulässig; viergeschossige Bauweise; Dachform: Flach- oder Satteldach; Neigung: 0-15°; Dachtrauben oder ähnliche Aufbauten sind nicht zulässig; Dremel nicht zulässig; Dachfarbe: dunkelbraun oder anthrazit.

14.) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- 1.) vorhandene Grundstücksgrenzen
- 2.) Vorschlag für Grundstücksteilungen (nicht vert.)
- 3.) Grundstücksummer
- 4.) vorhandene Bebauung
- 5.) Gemarkungsgrenze
- 6.) Baugrenze
- 7.) Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weiter erforderliche Erschließungsanlagen werden in besonderen technischen Plänen nachgewiesen. Diese Pläne sind mit den Anlagen für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hess. Wasserrecht.

15.) AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK:

- 1.) **Beschreibung des Katastervermerks:**
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Hinweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
(Siehe) Pilsda, den...
-Katasteramt-
- 2.) **Aufstellungsbeschlussvermerk:**
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am...
(Siehe) Pilsda, den...
Bürgermeister
- 3.) **Offenlegungsvermerk:**
Der Planentwurf hat in der Zeit vom... bis... öffentlich ausgelegt.
Bei Bekanntmachung der Planentwurf war gemäß Haupt-satzung am... vollendet.
(Siehe) Pilsda, den...
Bürgermeister
- 4.) **Satzungsbeschlussvermerk:**
Der Bebauungsplan ist die Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am... beschlossen worden.
(Siehe) Pilsda, den...
Bürgermeister
- 5.) **GENEHMIGUNGSVERMERK:**
- 6.) **Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:**
Die Bekanntmachung der Planentwurf war gemäß Haupt-satzung am... vollendet.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt in der Zeit ab 7.3.1977 in der Gemeindeverw. Hosenfeld zu jedermanns Einsicht bereit.
Bei Genehmigung mit Auflagen:
Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Anlagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Febr. 1977.
(Siehe) Pilsda, den...
Bürgermeister

Gemeinde Hosenfeld Kreis Pilsda
Bebauungsplan Nr. 5
Platzes "Am Steingeröll", "Die Blankenhecken"